

Vorlage Nr. JHA 3/ 2025		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Leitbild des Amtes für Jugend, Familie und Frauen

A Problem:

Leitbilder sind ein bewährtes Instrument der qualitativen Organisationsentwicklung und stellen ein dynamisches Element für die Modernisierung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen dar.

Ein Leitbild ist als eine organisationsintern vereinbarte Selbstbeschreibung zu verstehen. Es soll von außen als Profil des Amtes erkennbar und nach innen erlebbar sein. Es beschreibt insbesondere die Ziele (Visionen) und Wertvorstellungen des Amtes und formuliert Prinzipien für die Bestimmung der Aufgabengebiete, für die Gestaltung der Organisation, für den Umgang der Beschäftigten und Führungskräfte sowohl miteinander als auch mit ihren Adressatinnen und Adressaten.

Das Leitbild spiegelt damit zum einen die Erwartungen an die Mitarbeitenden wider, stellt einen Konsens dar und gibt Grundsätze für ein abgestimmtes Handeln vor. Gleichzeitig verdeutlicht es das Selbstverständnis des Amtes nach außen hin und legitimiert seine Tätigkeit im gesellschaftlichen Kontext. Das Leitbild erfüllt somit eine doppelte Orientierungsfunktion: intern für die Mitarbeitenden und extern für die Öffentlichkeit.

B Lösung

Zunächst wurde eine QM-Steuerungsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Entwicklung des Qualitätsmanagements dauerhaft zu steuern. Im Rahmen der Leitbilderstellung hat diese Gruppe die grundlegende Ausrichtung des Leitbildes vorgegeben. Darüber hinaus wird sie künftig die Aktualität des Leitbildes regelmäßig überprüfen und die Umsetzung der festgelegten Grundsätze sicherstellen.

Ein zentraler Bestandteil des Prozesses war die Einbindung der Mitarbeitenden des Amtes. Beschäftigte aus allen Bereichen wirkten auf freiwilliger Basis mit und trugen aktiv zur Erarbeitung der Leitsätze bei. Diese Leitsätze stellen den Kern des Leitbildes dar und treffen Aussagen über grundlegende Werte, Ziele und Erfolgskriterien. Sie definieren das Verhältnis des Amtes zu seinen Adressatinnen und Adressaten und heben die besondere Kompetenz des Amtes hervor. Um die Verständlichkeit und Anwendbarkeit zu gewährleisten, wurden die Leitsätze verständlich formuliert und jeweils in ein bis zwei Sätzen zusammengefasst.

C Alternativen

Eine Alternative wäre, kein Leitbild zu erstellen. Diese Option wurde jedoch verworfen, da sie die Modernisierungsziele des Amtes nicht unterstützt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Darstellung des Amtes nach Innen und Außen. Schärfung des Profils des Amtes. Stärkung der internen Orientierung und Zusammenarbeit. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Gendergerechtigkeit wurde über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen sichergestellt und wird im Leitbild entsprechend abgebildet. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger werden im Leitbild berücksichtigt, ebenso die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung. Die besonderen Belange des Sports sind nicht betroffen. Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden im Leitbild berücksichtigt und deren Sicherstellung ist eine originäre Aufgabe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, die sich im Leitbild entsprechend wiederfindet. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien wurden bei der Erstellung des Leitbilds beteiligt und wirken in der Steuerungsgruppe Qualitätsmanagement des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit.

F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

Weitere Formen der Veröffentlichung werden noch festgelegt. Eine Darstellung auf der Homepage des Magistrates ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leitbild des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt das Leitbild des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Leitbild des Amtes für Jugend, Familie und Frauen